Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0756

Der Oberbürgermeister		15/577/0/56			
Betreff:		öffentlich			
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erh der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Zweite					
·			•	•	
Einreicher: FB Feuerwehr	E	Erstellungsdatum 15.10.2015		0.2015	
	Eingang 922:		15.1	0.2015	
Beratungsfolge:			Empfehlung	Entscheidung	
Datum der Sitzung Gremium					
04.11.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt	Potsdam				
Beschlussvorschlag:					
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:					
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erh Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam (Zweite Feuerv				ungen der	
1					

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:			Nein
☐ Ja, i	n folgende OBR:		
	Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf		
	zur Information		

Figure 1.11. Accordance and 0	□ Note □					
Finanzielle Auswirkungen? Das Formular Darstellung der finanziellen Aus	Nein L	Ja aga hoizufügan				
Das Formular "Darstellung der finanziellen Auswirkungen" ist als Pflichtanlage beizufügen						
Fazit Finanzielle Auswirkungen:						
Finanzielle Auswirkungen:						
Gemäß § 45 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) ist für Leistungen der Feuerwehr unter bestimmten Voraussetzungen Kostenersatz zu leisten. Die vorliegenden Kostensätze sollen den Teil der Kosten der Feuerwehr decken, für die entsprechend der im § 45 BbgBKG genannten Tatbestände Kostenersatz verlangt werden soll bzw. kann. Somit sind die Kosten für diese Einsätze nicht durch die Allgemeinheit zu tragen, sondern werden entsprechend dem Verursacherprinzip bzw. im Rahmen der Gefährdungshaftung ersetzt.						
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2				
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4				

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachs tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
1	0	0	0	0	30	geringe

Begründung:

Die gesetzliche Grundlage für die Durchführung der Leistungen der Feuerwehr der Stadt Potsdam bilden derzeit die §§ 2 Abs. 1 und 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz-BbgBKG) i. V. m. der "Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Leistungen der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam".

Im Ergebnis der im Fachbereich Feuerwehr durchgeführten Kosten-/Leistungsrechnung wurde der neue Kostentarif zur Satzung erarbeitet.

Die Kosten ermitteln sich aus den Einsatzkräften und -mitteln, getrennt nach Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen, unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einsatzzahlen der kostenpflichtigen Einsätze je Stunde.